



Informationen für Eltern zur kommunalen Ferienbetreuung für Gmünder Grundschulkinder

Zielgruppe:

Grundschulkinder der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd. Grundschüler aus Grundschulen in anderer Trägerschaft können nach Rücksprache mit dem Amt für Bildung und Sport und bei vorhandener Kapazität ebenfalls an der Ferienbetreuung teilnehmen. Priorisiert werden Grundschulkinder in städtischer Trägerschaft aufgrund der Zuständigkeit.

Betreuungsort:

In den Betreuungsräumen des Schülerhauses an der Rauchbeinschule.

Anmeldefrist:

Anmeldefrist ist 4 Wochen vor Ferienbeginn. Ausschlaggebend ist das jeweilige Anmeldedatum.

Die genauen Anmeldefristen finden Sie im Elternschreiben vom 15.09.2025, welches zum Schulbeginn ausgeteilt wird und auf den Anmeldeformularen, die auf der städtischen Homepage (siehe im Punkt „Anmeldung“) zu finden sind.

Zeitraum:

Die kommunale Ferienbetreuung findet an allen Schulferien (außer in der 3. und 4. Sommerferienwoche, nicht in den Weihnachtsferien und nicht an Brückentagen) vorbehaltlich der Mindestanmeldezahl statt (nicht an Feiertagen und nicht an Heilig Abend und Silvester). Es ist möglich, die Betreuung tageweise – entweder halbtags von 7 bis 13 Uhr oder ganztags von 7 bis 17 Uhr zu buchen. Die Kinder müssen bis spätestens 8 Uhr in die Betreuung gebracht werden. Die Abholzeiten sind bei der Halbtagsbetreuung auf 13 Uhr und bei der Ganztagsbetreuung auf 16.30 bis 17 Uhr festgelegt.

Gruppengröße:

Die Ferienbetreuung kommt ab einer Mindestanmeldezahl von 5 Kinder/Tag zustande. Wird diese Anzahl nicht erreicht, wird die Ferienbetreuung spätestens 3 Wochen vor dem Starttermin abgesagt. Bei bestehender Anmeldung werden die Familien vom Amt benachrichtigt. Pro Ferienwoche können maximal 15 Kinder betreut werden. Die Anmeldung erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung im Amt für Bildung und Sport.

Kosten:

Halbtags: 15 €/Tag, Ganztags: 25 €/Tag

Die Anmeldung ist verbindlich und die Betreuungsgebühren werden im Voraus (2 Wochen nach Anmeldeschluss) wie angemeldet abgebucht!

Abmeldungen und Änderungen sind dann nicht mehr möglich. Die Kosten können nicht erstattet werden!

Verpflegung:

Jedes Kind bringt sich ein Vesper für das Frühstück mit.

Ein warmes Mittagessen kann für 4,20 € pro Mahlzeit zusätzlich zur Betreuung gebucht werden. Das Mittagessen wird von den Betreuungskräften in der Einrichtung zubereitet. Eine Menüwahl ist in der Ferienbetreuung nicht möglich. Lebensmittelunverträglichkeiten können leider nicht berücksichtigt werden. Geben Sie in diesem Fall Ihrem Kind ein Essen mit.

Anmeldung:

Anmeldeformulare erhalten Sie online über <https://www.schwaebisch-gmuend.de>.

Dieses müssen Sie vollständig ausfüllen (inkl. SEPA-Lastschriftmandat), ausdrucken und an das Amt für Bildung und Sport senden. Die Anmeldefrist muss UNBEDINGT beachtet werden. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sie können die Anmeldung auch direkt im Amt für Bildung und Sport tätigen. Beachten Sie hier bitte die Öffnungszeiten (Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo bis Mi 14.00 bis 16.30 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr).

Freizeitgestaltung/Programm:

Die Programmgestaltung obliegt dem qualifizierten Betreuungspersonal der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Tagesablauf:

7 bis 8 Uhr: Bringzeit	13 Uhr: Abholzeit Halbtagsbetreuung
8 bis 12 Uhr: Programm	13 bis 16.30 Uhr: Programm
12 Uhr: Mittagessen	16.30 bis 17 Uhr: Abholzeit Ganztagsbetreuung

Krankmeldung:

Falls ein Kind in der Zeit der Ferienbetreuung erkrankt, sollte das bitte gleich morgens in der Betreuung gemeldet werden. Telefonnummer Schülerhaus an der Rauchbeinschule 07171/1819950, Mobil: 0176/17071256

Bedenken Sie, dass bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Betreuung die Kosten nicht erstattet werden.

Kosten für das Mittagessen sind generell nicht erstattungsfähig.

Versicherung:

Durch die Neuregelung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) sind die Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen, ab September 2020 über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuungsmaßnahmen abgesichert. Das bedeutet, dass die Kinder **während der Teilnahme** an Ferienbetreuungsmaßnahmen der Gemeinde versichert sind, **NICHT aber die Wege** in die Betreuung oder von der Betreuung nach Hause.

Anschrift:

Betreuung an der Rauchbeinschule: Rauchbeinstraße 6, 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Bildung und Sport: Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Zi 3.29